

WAS – Berufliche Perspektiven bei Beeinträchtigung

- WAS IV Luzern berät und begleitet Jugendliche beim Übergang von der Schule zur Ausbildung. Dafür steht ein spezialisiertes Team von Berufsberatern bereit.
- Das Angebot richtet sich an junge Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Sie sind in ihren Ausbildungsmöglichkeiten eingeschränkt.
- Die Begleitung im Berufswahlprozess beginnt idealerweise in der zweiten Oberstufe. Ab dann lassen sich gemeinsam realistische berufliche Perspektiven erarbeiten.
- Die IV-Berufsberatung ist nicht für die Findung und Organisation von Zwischenlösungen zuständig. Individuelle, zielgerichtete Massnahmen zur Vorbereitung auf eine Ausbildung sind möglich. Während der erstmaligen beruflichen Ausbildung können unterstützende Massnahmen finanziert werden.
- Die Berufsberatung erfordert eine schriftliche Anmeldung. WAS IV Luzern prüft nach Anmeldungseingang, ob Anspruch besteht.
- Die Möglichkeiten und Grenzen der IV-Berufsberatung definiert das Invalidenversicherungsgesetz (IVG).

WAS – Standort IV Luzern



Für Fragen zur Berufsberatung für Jugendliche mit einer Beeinträchtigung wenden Sie sich an WAS IV Luzern: iv@was-luzern.ch



Zu Fuss: Ab Bahnhof entweder entlang dem Inseliquai oder über den Frohburgsteg in 10 Minuten



Mit dem Bus: Ab Bahnhof mit den Linien 6 (Matthof), 7 (Biregg), 8 (Hirtenhof) oder 21 (Kastanienbaum)



Mit dem Auto: Zufahrt über Bundesplatz und Langensandbrücke. Es stehen 7 Parkplätze mit Münzautomat und 2 Behindertenparkplätze zur Verfügung.

was | **iv**
wirtschaft
arbeit
soziales

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
IV Luzern
Landenbergstrasse 35 | Postfach | 6002 Luzern
Telefon +41 41 369 05 00, neu ab 01.01.2021: +41 41 209 00 02
iv@was-luzern.ch | www.was-luzern.ch/iv

was | **iv**
wirtschaft
arbeit
soziales

IV-Berufsberatung für
Jugendliche

**WAS – Begleitung
im Übergang
von der Schule
zur Ausbildung**



WAS – Voraussetzung für eine Unterstützung durch die IV-Berufsberatung

Voraussetzung ist die Diagnose eines Gesundheitsschadens, der voraussichtlich die Ausbildungsfähigkeit beeinflusst. Auch schulpsychologische Abklärungsergebnisse können einen Leistungsanspruch auslösen.

Die Mehrheit der neuangemeldeten jungen Personen besuchen während ihrer schulischen Laufbahn die Regelschule mit diversen Unterstützungsangeboten.

Mögliche Diagnosen sind:

- Ausgeprägte kognitive Beeinträchtigungen
- AD(H)S
- Hörbeeinträchtigung
- Körperliche Beeinträchtigung
- Sehbeeinträchtigung
- Wahrnehmungsstörungen
- Sprachstörungen
- Autismus-Spektrums-Störung
- Psychische Erkrankungen
- ...

Anmeldung

Die Anmeldung muss durch die Erziehungsberechtigten vorgenommen werden. Lehrpersonen können die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern entsprechend informieren und bei der Anmeldung unterstützen.

Die IV-Anmeldung für Massnahmen zur beruflichen Eingliederung erfolgt idealerweise gegen Ende der ersten Oberstufe.

Informationen für die Anmeldung sind abrufbar unter www.was-luzern.ch/iv. Auszufüllen ist das Formular «Anmeldung für Minderjährige und für medizinische sowie berufliche Massnahmen vor dem 20. Altersjahr».



Anspruchsberechtigung

Nach Einreichen des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars prüft WAS IV Luzern die Anspruchsberechtigung. Je besser die Ausgangslage dokumentiert ist, desto schneller kann die IV entscheiden. Hilfreich sind dabei:

- Medizinische Fachberichte
- Schulberichte, Schulzeugnisse
- Therapieberichte aus Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Psychomotorik-Therapie, Physiotherapie etc.
- Berichte des schulpsychologischen Dienstes sowie des Fachdienstes für Sonderschulabklärungen/ Dienststelle für Volksschulbildung

Die IV Luzern bestätigt den Eingang der Anmeldung mit einem Schreiben an die Erziehungsberechtigten. Die darin aufgeführte Fachperson informiert die Erziehungsberechtigten auf Anfrage über den Verfahrensstand. Drittpersonen benötigen dafür eine Vollmacht.

WAS – Beratung und Leistungen

Ist der Anspruch geklärt, werden die Erziehungsberechtigten schriftlich informiert. Bei positivem Bescheid wird die Berufsberatung aufgenommen.

Mögliche Leistungen der IV-Berufsberatung sind:

Im Rahmen von Artikel 15 IVG:

- Begleitung des Berufswahlprozesses
- Hilfe bei der Suche nach Tätigkeiten, die der Beeinträchtigung angepasst sind
- Einschätzung des Ausbildungsniveaus
- Begleitung beruflicher Abklärungen

Im Rahmen von Artikel 16 IVG:

- Individuelle Begleitung (Job-Coaching) bei einer Ausbildung im Arbeitsmarkt
- Geschützter Ausbildungsrahmen
- Stütz- und Förderunterricht
- Notwendige Hilfsmittel am Arbeitsplatz (z. B. Vorlesehilfen für Blinde)
- Dienstleistungen Dritter (z. B. Gebärdendolmetscher für Gehörlose)
- Besonderer Schulunterricht
- Begleitung des Übergangs von der Ausbildung in die Arbeitswelt

Die Begleitung durch die IV-Berufsberatung dauert während den Eingliederungsmassnahmen an.



Ab September 2020 wird im BIZ Luzern monatlich jeden ersten Dienstag von 15–17 Uhr die unverbindliche Informationsmöglichkeit «INFO BOX» angeboten.